



An

Beauftragung – Abenteuertag im Hochseilgarten „Ötzi Rope Park“ Schnals.

Besuch folgender Schülergruppe: _____
Termin: _____
Teilnehmer: _____

Es werden folgende Rahmenbedingungen vereinbart:

Der gesetzliche Vertreter des Hochseilgartens „Ötzi Rope Park“ übernimmt die Durchführung des Abenteuertages laut vereinbartem Programm.

Alle teilnehmenden SchülerInnen werden von einem geschulten Hochseilgartenteam eingeschult. Dabei wird der Gebrauch der Sicherheitsausrüstung und dessen ordnungsgemäße Anwendung erklärt.

Die SchülerInnen sind verpflichtet, sich an die Verhaltensregeln des Hochseilgartens zu halten.

Die praktischen Übungen werden unter der Anleitung und Beobachtung der Hochseilgartentrainer im Hochseilgarten durchgeführt.

Während der Durchführung des Abenteuertages bleiben die Lehrpersonen als Begleitpersonen und Ansprechpartner der Schule am Veranstaltungsort anwesend.

Betreffend der allgemeinen Verhaltensregeln im Hochseilgarten trifft die Schule im Vorfeld eine unterrichtsbegleitende Besprechung mit den Schülerinnen und Schülern.

Außerhalb der Kletterzeit werden die SchülerInnen von den Lehrern beaufsichtigt.

Da es sich beim Abenteuertag um eine Unterrichtstätigkeit handelt, greift für die Schülerinnen und Schüler die Schülerunfallversicherung des Landes.

Ein eventueller Unfallschaden ist der Schule unverzüglich zu melden.

Der Hochseilgarten verfügt über ein permanentes Sicherungssystem, das ein unbeabsichtigtes Aushängen beider Karabiner während der Begehung der Parcours unmöglich macht.

http://www.bornack.de/index.php?page=film_ssb

Die Schulstellenleiterin

Hochseilgarten Ötzi Rope Park

Ötzi Rope Park

des Tumler Klaus

I – 39020 Schnals (BZ)

Unser Frau 168

Codice fiscale TMLKLS75S251729D

Part.IVA 03183120215

info@hochseilgarten.bz - www.hochseilgarten.bz